



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2019/1158

Veranlasser / Verursacher:
CDU

Datum: 12.03.2019

Aktenzeichen:

Antrag

Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2019 betr. „Gerechte Entgeltordnung für die Überlassung kreiseigener Einrichtungen an nicht im Landkreis ansässige Nutzer,,

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	04.04.2019		öffentlich
Kreistag	08.04.2019		öffentlich
Kreistag	24.06.2019		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Entgeltordnung für die Nutzung von schulischen Einrichtungen des Landkreises Kassel zu außerschulischen Zwecken vom 17.12.2014 so zu gestalten, dass Nutzer, die nicht im Landkreis Kassel ansässig sind, eine kostendeckende Nutzungsgebühr zu entrichten haben.

Sollten Kommunen außerhalb des Landkreises für ihre Nutzer von schulischen Einrichtungen des Landkreises Kassel zu außerschulischen Zwecken zur Kostenübernahme bereit sein, so kann eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die kostendeckende Nutzungsentgelte vorsieht, abgeschlossen werden.

Über die Umsetzung ist in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18. Juni 2019 zu berichten.

Begründung:

Da die Finanzierung des Kreishaushalts weitestgehend von den kreisangehörigen Kommunen zu schultern ist, darf eine Finanzierung von Leistungen für nicht kreisangehörige Verbände, Vereinigungen, Vereine usw. nicht zu deren Lasten erfolgen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mock
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

2019_1158 Anlage 1

2019_1158 Anlage 2

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.02.2019

Anlage 2: Antrag der SPD-Fraktion vom 02.04.2019